

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 14. Juni 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 54, Nr. 52, S. 239–269)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer

FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur (Hauptfach) vermittelt fundierte Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit der französischen Sprach- und Medienkultur und mit den frankophonen Literaturen. Den Studierenden werden linguistische, literaturwissenschaftliche und medienkulturtheoretische Beschreibungs- und Analyseverfahren vermittelt, die sie dazu befähigen, Bezüge zwischen Sprache, Literatur, kulturellen Manifestationen und traditionellen sowie modernen Medien herzustellen und diese Verfahren in selbstgewählten Schwerpunkten aus systematisch-struktureller, historischer und transmedial-komparativer Perspektive zu vertiefen. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext kulturwissenschaftlicher, medienwissenschaftlicher und philologischer Forschung. Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich der Sprachkompetenz, des Informationsmanagements und einer weit gefassten Medienpraxis, die in einer beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, medien- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur in französischer oder deutscher Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in französischer oder deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in französischer oder deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in französischer oder deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Medienkompetenz – Grundlagen (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Medienanalyse	Ü	P	2	4	1	SL und PL: Klausur
Übung zu Informationsmanagement und Präsentationstechniken	Ü	P	2	3	1	SL
Überblicksveranstaltung zur Mediengeschichte	V/Ü	P	2	2	2	SL

Nichtamtliche Lesefassung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Medienkompetenz – Vertiefung I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übung zu audiovisuellen Medien	Ü	P	2	3	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Übung zu Filmpraxis, Filmanalyse und Crossmedialität	Ü	P	2	3	3	SL

Medienkompetenz – Vertiefung II (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übung zu Print- und Online-Medien	Ü	P	2	3	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	P	2	3	4	SL

Textkompetenz (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Sprachwissenschaftliche Übung zu Grundlagen der Textlinguistik	Ü	P	2	3	2	SL
Literaturwissenschaftliche Übung zu Textanalyse und Gattungstheorie	Ü	WP	2	3	3 oder 4	SL
Literaturwissenschaftliche Übung zu Verfahren der Textinterpretation	Ü	WP	2	3	3 oder 4	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Sprachwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	2	1	SL
Einführung in die französische Sprachwissenschaft	Ü	P	2	4	1	SL und PL: Klausur

Nichtamtliche Lesefassung

Literaturwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	2	2	SL
Einführung in die französische Literaturwissenschaft	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur

Medienlinguistik (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der französischen Medienlinguistik	V/Ü	P	2	3	3 oder 4	SL
Proseminar aus dem Bereich der französischen Medienlinguistik	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Literatur- und Medienkulturwissenschaft (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der französischen Literatur- und Medienkulturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	3 oder 4	SL
Proseminar aus dem Bereich der französischen Literatur- und Medienkulturwissenschaft	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Kulturwissenschaft (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kulturwissenschaftliche Übung zur europäischen Frankophonie	Ü	P	2	3	1 oder 2	SL und PL: Klausur
Kulturwissenschaftliche Übung zur außereuropäischen Frankophonie	Ü	P	2	3	3	SL
Latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Vorlesung oder Übung	V/Ü	WP	2	3	3	SL
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem französischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	3	3	SL
Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein französischsprachiges Gebiet	Ex	WP		3	3	SL

Neben den beiden Pflichtveranstaltungen ist eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Sofern nicht das Latinum oder als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse nachgewiesen werden können, ist zwingend eine latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Vorlesung oder Übung zu belegen. Im Rahmen der Lehrveranstaltung Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein französischsprachiges Gebiet sind insgesamt drei Exkursionstage zu absolvieren.

Nichtamtliche Lesefassung

(2) Nach eigener Wahl ist eines der drei folgenden Module zu absolvieren:

Fachspezifisches Studium im französischsprachigen Ausland (19 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachspezifisches Studium an einer Hochschule im französischsprachigen Ausland		P		19	5	PL: variabel

Das fachspezifische Studium an einer Hochschule im französischsprachigen Ausland bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. An der ausländischen Hochschule sind Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen oder der allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanistischen oder der komparativen Literaturwissenschaft oder der pluridisziplinären Kulturwissenschaft zu belegen. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer Hochschule im französischsprachigen Ausland ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen und mindestens zwei Prüfungsleistungen gemäß den Vorgaben dieser Hochschule erbracht hat. Die an der ausländischen Hochschule erbrachten Prüfungsleistungen gelten als Teile der Prüfungsleistung dieses Moduls und sind bei der Bildung der Modulnote jeweils einfach zu gewichten.

Studienprojekt im französischsprachigen Ausland (19 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Studienprojekt im französischsprachigen Ausland		P		19	5	PL: schriftliche Ausarbeitung

Das Studienprojekt im französischsprachigen Ausland, bei dem es sich beispielsweise um eine empirische Studie, Feldforschung oder ein Projekt bei einer Einrichtung, die in einem für das Fach FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur relevanten Bereich tätig ist, handeln kann, ist von dem/der Studierenden eigenständig zu entwickeln und in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienprojekts ist, dass der/die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Medienlinguistik, Literatur- und Medienkulturwissenschaft – Vertiefung (19 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der französischen Medienlinguistik	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der französischen Literatur- und Medienkulturwissenschaft	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich Sprachwissenschaft oder Kulturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	5	SL

(3) Nach eigener Wahl ist eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

Nichtamtliche Lesefassung

Medienlinguistik – Spezialisierung (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der französischen Medienlinguistik	S	P	2	6	6	SL und PL: mündliche Prüfung
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der französischen Medienlinguistik oder der sprachwissenschaftlich orientierten Medienkulturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	6	SL

Literatur- und Medienkulturwissenschaft – Spezialisierung (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der französischen Literatur- und Medienkulturwissenschaft	S	P	2	6	6	SL und PL: mündliche Prüfung
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft oder der literaturwissenschaftlich orientierten Medienkulturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	6	SL

(4) Das folgende Modul ist zu absolvieren:

Sprachkompetenz Französisch I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	1	SL
Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur

(5) Nach eigener Wahl ist eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Französisch II.A (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.2	Ü	WP	2	4	3	SL und PL: mündliche Prüfung
Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.2	Ü	WP	2	4	3	SL und PL: Klausur
Übung aus dem Bereich Sprachkompetenz Französisch, mindestens Niveau C1	Ü	P	2	4	4	SL

Nichtamtliche Lesefassung

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Französisch I.

Sprachkompetenz Französisch II.B (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übersetzung Deutsch-Französisch, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	2	4	3	SL und PL: Klausur
Übersetzung Französisch-Deutsch, Niveau C1	Ü	P	2	4	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Französisch I.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden drei Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die Medienanalyse im Modul Medienkompetenz – Grundlagen
- Einführung in die französische Sprachwissenschaft im Modul Sprachwissenschaft – Grundlagen
- Einführung in die französische Literaturwissenschaft im Modul Literaturwissenschaft – Grundlagen

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Medienkompetenz – Grundlagen	einfach
Medienkompetenz – Vertiefung I	zweifach
Medienkompetenz – Vertiefung II	zweifach
Sprachwissenschaft – Grundlagen	einfach
Literaturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Medienlinguistik	zweifach
Literatur- und Medienkulturwissenschaft	zweifach
Kulturwissenschaft	einfach
Fachspezifisches Studium im französischsprachigen Ausland oder Studienprojekt im französischsprachigen Ausland oder Medienlinguistik, Literatur- und Medienkulturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Medienlinguistik – Spezialisierung oder Literatur- und Medienkulturwissenschaft – Spezialisierung	einfach
Sprachkompetenz Französisch I	einfach
Sprachkompetenz Französisch II.A oder Sprachkompetenz Französisch II.B	einfach

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachgebiets Medienlinguistik anzufertigen, wenn das Modul Medienlinguistik – Spezialisierung absolviert wird, beziehungsweise zu einem Thema des Fachgebiets Literatur- und Medienkulturwissenschaft, wenn das Modul Literatur- und Medienkulturwissenschaft – Spezialisierung absolviert wird. Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder französischer Sprache zu verfassen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.